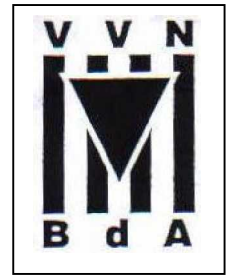


Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA), Landesverband Bayern e.V.



Erklärung zum Entwurf eines Bayerischen Versammlungsgesetzes

Der Entwurf für ein Bayerisches Versammlungsgesetz ist eine massive Einschränkung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit, weil es öffentliche Versammlungen und Demonstrationen mit Auflagen versieht, welche ein Grundrecht zu einem Gnadenrecht seitens der Behörden machen. Diese Behinderung widerspricht dem Charakter eines Grundrechts.

Gerade die Versammlungsfreiheit gehört zu den wesentlichen Freiheitsrechten überhaupt; im Grundgesetz sind sie an vorderster Stelle verankert.

Dies war eine Konsequenz aus den Erfahrungen mit dem Nazisystem. Denn unmittelbar nach der Machtübernahme hatte die Hitler-Regierung durch eine Notverordnung die Grundrechte außer Kraft gesetzt; freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit wurden zwölf Jahre lang unterdrückt. Demokratie aber lebt vom aktiven Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb ist gerade die Versammlungsfreiheit von grundlegender Bedeutung; sie darf nicht eingeschränkt werden.

Hilfreich gegen Neonazis?

Die Bayerische Staatsregierung begründet das geplante Gesetz vor allem mit der Notwendigkeit, besser gegen das zunehmende Auftreten von Neonazis vorgehen zu können. Tatsächlich gibt es den Wunsch vieler Menschen und vieler Gemeinden, den Naziprovokationen etwas entgegenzusetzen zu können.

Eine Einschränkung des Versammlungsrechts aber ist der falsche Weg in der Auseinandersetzung mit Neonazis, denn es besteht die Gefahr, dass damit vor allem das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern behindert wird, die sich gegen Neonazis wehren. Deren Zivilcourage ist zu unterstützen statt zu behindern. Eine Einschränkung des Versammlungsrechts ist auch deshalb der falsche Weg, weil es ja gerade Ziel der Rechtsradikalen ist, Freiheitsrechte des Einzelnen zugunsten eines starken Staates abzubauen und letztlich zu beseitigen.

Deshalb gilt: Jede Einschränkung von demokratischen Rechten schwächt Demokratie und stärkt Neonazis.

Das Grundgesetz ist eine Antwort auf die Nazidiktatur und deshalb nicht wertneutral.

Man hatte 1945 erlebt und erkannt, dass Nazipropaganda nicht eine politische Meinung unter vielen gewesen war, sondern von Anfang an Verbrechen beinhaltete und auf diese abzielte. Deshalb sollten Grundrechte nie mehr für diejenigen gelten, die sie abschaffen wollen, deshalb wurden Naziorganisationen verboten und sollten Nachfolgeparteien ebenfalls verboten werden.

Die VVN-BdA sieht darin einen Auftrag des Grundgesetzes bis heute. Deshalb kann es unseres Erachtens nur darum gehen, Neonazi-Organisationen das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit nicht zu gewähren und Parteien wie die NPD zu verbieten. Dafür haben sich im letzten Jahr über 175000 Menschen mit ihrer Unterschrift im Rahmen unserer Kampagne „nonpd. NPD-Verbot jetzt!“ eingesetzt.

Es liegt an den Länderregierungen und der Bundesregierung, den Weg für ein Verbotverfahren gegen die NPD und deren Nachfolgeorganisationen endlich freizumachen, indem die Spitzel des Verfassungsschutzes aus der NPD zurückgezogen werden.

Grundrechte sichern und das Grundgesetz ernst nehmen: Verbot von Naziorganisationen statt Einschränkung von Grundrechten

VVN-BdA Bayern e.V., April 2008